

Waffe legal?

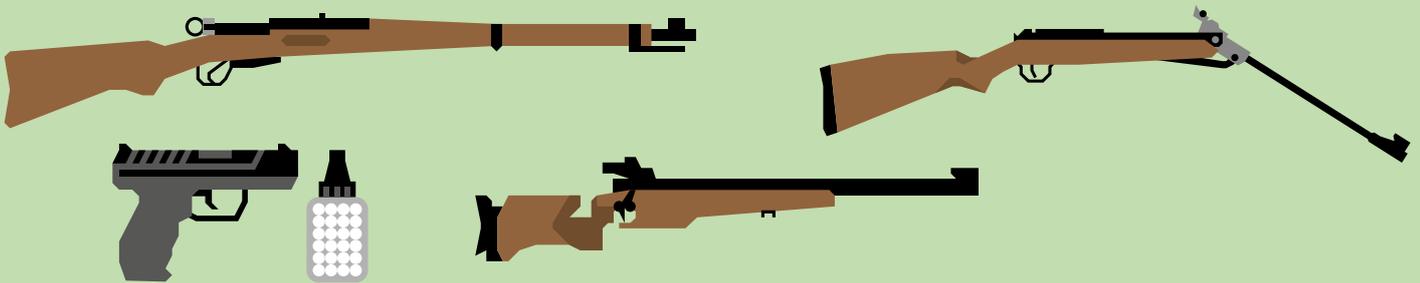
Informieren Sie sich.



Wer eine Waffe erwirbt (durch Leihe, Erbschaft, Kauf, Schenkung usw.) muss immer über einen gültigen Rechtstitel – also einen Vertrag, einen Waffenerwerbsschein oder eine Ausnahmegewilligung – verfügen. Dies ungeachtet davon, ob die Waffe bei einem Händler oder bei einer Privatperson erworben wird.

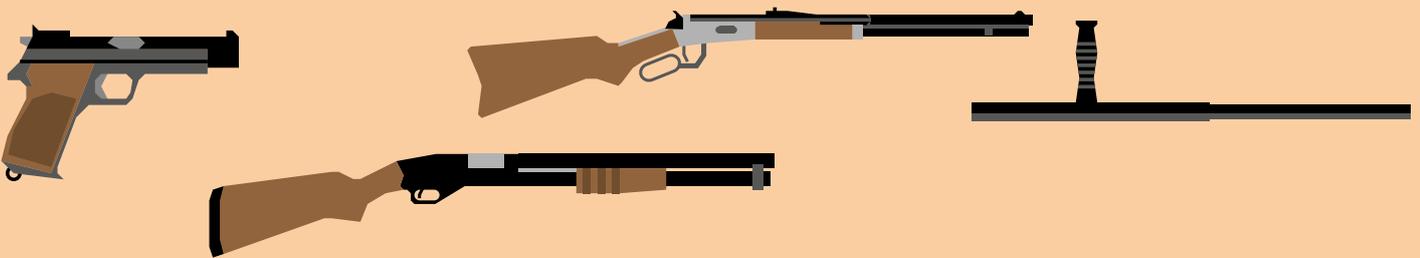
Meldepflichtige Waffen → **Vertrag** (bei Feuerwaffen mit Kopie an die Kantonspolizei)

Schweizer Ordonnanzkarabiner, Handrepetier-Sportgewehre, Einzellader-Jagdflinten und -Jagdbüchsen, Imitationswaffen, Luftdruckwaffen, CO₂- und Softairwaffen



Bewilligungspflichtige Waffen → **Waffenerwerbsschein**

Pistolen mit Magazinen bis maximal 20 Schuss, Revolver, Unterhebelrepetiergewehre, Pumpactionen, Handrepetiergewehre ohne Jagd- oder Sportzulassung, werkshalbautomatische Handfeuerwaffen mit Magazinen bis maximal 10 Schuss, Schlagstöcke



Verbotene Waffen → **Ausnahmegewilligung**

Seriefeuerwaffen, ehemalige Seriefeuerwaffen, werkshalbautomatische Handfeuerwaffen mit Magazinen für mehr als 10 Schuss, Pistolen mit Magazinen für mehr als 20 Schuss, Pistolen mit Schaftkit, Schalldämpfer, Nachtsichtzielgeräte, Laserzielgeräte, verbotene Messer, verbotene Dolche, Wurfsterne, Schlagringe, Nunchakus, Schlagruten, Elektroschockgeräte

